

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 12.03.2018

Drucksache Nr. **2018/058**  
Federführung Tiefbauamt  
Sachbearbeiter Martin Jörg  
Stand 27.02.2018  
Aktenzeichen 656.22  
Mitwirkung

### **Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel/ Hinteres Ebnet - Vorstellung Planung und Baubeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Planung für den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel/Hinteres Ebnet wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 durchzuführen

#### **Sachdarstellung**

Um eine direkte Anbindung des Schulwegenetzes von Deuchelried kommend an das Schulzentrum im Hinteren Ebnet herzustellen, ist eine Querung der Oberen Argen in Form eines Brückenbauwerks schon seit langer Zeit Wunsch der Stadt Wangen. Mit der geplanten Querungsmöglichkeit soll auch das angrenzende Naherholungsgebiet an Attraktivität gewinnen.

Den Umstand, dass die Stadt Wangen vom Landkreis Ravensburg einen „gebrauchten Brückenüberbau“ kostenlos und frei Haus bekommen konnte, haben wir zum Anlass genommen, die oben genannte Wegeverbindung in Angriff zu nehmen.

Das Brückenbauwerk soll rd. 50 m oberhalb der ehemaligen Wehranlage errichtet werden. Diese Lage hat sich aus Gesprächen mit Vertretern des Landratsamts Ravensburg, dem Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Gewässer und dem Standortwunsch der Stadt Wangen ergeben. Bei der Festlegung der Höhenlage, wurde eine Freibordhöhe (Abstand zwischen UK Brückenbauwerk und OK Wasserspiegel HQ100) von rd. 1,50 m zugrunde gelegt. Diese Höhenlage soll sicherstellen, dass bei einem Hochwasserereignis auch große Treibholzmengen (Wurzelstöcke) gefahrlos abgeleitet werden können.

Um die Höhenlage des Brückenüberbaus zu erreichen, ist es erforderlich, beidseits dem Bauwerk Rampen anzulegen. Diese werden, um den Landschaftsverbrauch so gering wie möglich zu halten, so nah wie möglich parallel am Gewässerrand geführt. Aufgrund der geforderten maximalen Längsneigung von 6% werden diese jeweils zwischen 25 und 30 m lang. Die geplanten Neigungen der Böschungen zum Gewässer betragen 1:1,5 und zu den

angrenzenden Grundstücken 1:2.

Der „gebrauchte Brückenüberbau“ hat eine lichte Weite von rd. 22,00 Meter. Um den Abflussquerschnitt der Oberen Argen so wenig wie möglich einzuschränken, werden die Widerlager als „auskragende Tragplatten“ ausgebildet. Die Gründung dieser Platten erfolgt über unbewehrte Betonbalken direkt auf dem anstehenden Untergrund. Hierdurch wird der Eingriff in den Böschungs- bzw. Uferbereich der Oberen Argen auf ein Minimum reduziert. Die Aufnahme der Drehkräfte aus dem Hebelarm erfolgt über Erdanker (Mikropfähle). Zum Schutz gegen Auskolken werden die Böschungen vor den Widerlagern mittels Wasserbausteinen befestigt.

Die anfallenden Oberflächenwasser im Brückenbereich werden aufgrund des offenen Belags direkt in die Obere Argen eingeleitet. Die Rampen entwässern über die befestigten Seitenstreifen (Schotterrasen) und Böschungen in das angrenzende Gelände. Der Belag der Rampen soll als wassergebundene Deckschicht ausgeführt werden. Lediglich die Bereiche direkt vor und nach dem Brückenbauwerk sind als feste Asphaltfläche geplant.

Nach derzeitiger „Kostenberechnung“ gehen wir für das Brückenbauwerk von folgenden Gesamtkosten aus:

Sanierung gebrauchter Brückenüberbau	=	50.000,00 €
Herstellung Widerlager Brückenbauwerk	=	225.000,00 €
Herstellung / Rückbau Baustraße	=	35.000,00 €
Anpassung Wanderwege	=	15.000,00 €
<hr/>		
Baukosten (brutto)	=	325.000,00 €
Baunebenkosten	=	45.000,00 €
<hr/>		
<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>	<b>rd.</b>	<b>370.000,00 €</b>

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

**Stadt**                       **EigB Städt. Abwasserwerk**                       **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	_____	rd. 370.000,00 €
	davon - Sachausgaben	_____	€
	- Personalausgaben	_____	€
	Gesamtausgaben ./.	_____	rd. 370.000,00 €

<input type="checkbox"/> Im <b>Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan</b>	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

- Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle
- Ansatz 2018: HHSt: 541004-001 / 0320010 200.000,00 €  
(Fußgängerbrücke Bad Briel)
  - Ansatz 2019: HHSt: 541004-001 / 0320010 170.000,00 €  
(Fußgängerbrücke Bad Briel)

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
  - Lfd. Haushaltsjahr
  - Haushaltsausgaberest
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**
  - Enthalten
  - Nicht enthalten

**Folgeeinnahmen** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Folgeausgaben** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Davon -Sachausgaben \_\_\_\_\_ €

-Personalausgaben \_\_\_\_\_ €

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig  Laufend pro Jahr

- Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)  
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

**Anlagen**

- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Längsschnitt
- Querschnitt
- Lageplan Wegeanbindung zum Schulzentrum